



Gemeinderat Bettmeralp
3992 Bettmeralp

Bettmeralp, 2. April 2020

Urabstimmung über das neue Kurtaxenreglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie wir an der von uns initialisierten gemeinsamen Sitzung vom 18.2.2020 mit der Aletsch Arena dargelegt haben, sind wir nicht grundsätzlich gegen ein neues Reglement, erwarten aber Transparenz über die vorgeschlagene Lösung. Weiterhin stellen sich u.a. die folgenden Fragen:

- Woher stammen die für die Berechnung des KTR gesammelten Daten?
- Worauf basieren die Berechnungsmodalitäten?
- Gemäss Verordnung über den Tourismus (Art. 14 und 15) muss es sich um öffentliche Daten handeln, weshalb werden diese vor der Abstimmung nicht entsprechend veröffentlicht?
- Wie ist der Quasivermietungszwang (57 Tage) mit der bundesgerichtlich festgehaltenen Qualifikation der Kurtaxe als Kostenanlastungssteuer (und eben nicht als Lenkungsabgabe) vereinbar?
- Wie wird der Jugend-/Kindertarif für die Berechnung der Pauschale berücksichtigt?
- Es ist nirgends ersichtlich wofür die bisherige Kurtaxe mehrheitlich verwendet wurde. Inwiefern ist eine Erhöhung der Kurtaxe überhaupt gerechtfertigt?
- Warum wird jegliche vertiefte Diskussion von vornherein mit dem "Argument" abgeschnitten, das Reglement werde sowieso vor Bundesgericht "landen"?

Diese und viele andere offene Fragen und Punkte waren schon bei der letzten KTR-Version offen und sind heute immer noch unbeantwortet. Ein Mitspracherecht der ZW-Besitzer in einem Fachgremium, z.B. an einem ständigen runden Tisch oder im Tourismusverein Aletsch Arena, würde wohl viel zum gegenseitigen Verständnis und Vertrauen beitragen. Andere Destinationen haben die Organisationen der Zweitwohnungsbesitzer denn auch in die Überarbeitung der Kurtaxenreglemente miteinbezogen und gute Erfahrungen damit gemacht, selbst wenn ein späterer Gang vor Bundesgericht durch einzelne Zweitwohnungsbesitzer dadurch nicht in jedem Fall verhindert werden konnte.



IG Zweitwohnungen Bettmeralp

Das Urteil des Bundesgerichts vom 13. Februar 2020 ändert gar nichts an der Ausgangslage, da die Übernachtungszahlen (18 bzw. 30 Nächte) nicht mit den geplanten, neuen Übernachtungszahlen der Aletsch Arena vergleichbar sind. Die pauschale Anzahl von 57 Nächten entbehrt jeglicher Grundlage und ist von der alltäglichen Vermietungspraxis meilenweit entfernt, um nicht zu sagen willkürlich. Wir raten den Verantwortlichen der Aletsch Arena denn auch dringend, die neuen Reglemente nicht in dieser Form zur Abstimmung zu bringen.

Wir erwarten, dass das Reglement diesmal gemäss der Verordnung über den Tourismus den Tourismusbeteiligten zur Vernehmlassung unterbreitet wird.

Durch Vorfälle wie die gegenwärtige Pandemie sind alle Wohnungsvermieter (auch die einheimischen) doppelt bestraft. Zum einen verlieren sie die Mieteinnahmen, zum anderen müssen sie durch die Pauschale die Kurtaxe aus ihrem Sack bezahlen ohne kaum noch irgendwelche touristischen Gegenleistungen dafür zu erhalten. Wir hoffen sehr, dass Sie für dieses neue Problem eine faire Lösung finden und solche äusseren, nicht vorhersehbaren Umstände bei der Festlegung der Übernachtungszahlen nicht unberücksichtigt lassen.

Eine Stellungnahme von Ihrer Seite als Geste der Solidarität würde uns sehr freuen.

Freundliche Grüsse

IGZW-Bettmeralp

Der Präsident:

Edgar Müller

Der Vizepräsident:

Michel Iff

Kopie an Gemeindepräsident Fiesch, Bernhard Schwestermann

Kopie an Gemeindepräsident Riederalp Peter Albrecht